

Cross Border Leasing - fehlender Deckungsschutz, EU-Rechtswidrig und ausserhalb des EU-Rechts!

<http://www.duefinance.de/leasing/sic27.htm>

Datum: Mon, 27 Jan 2003 03:07:49 +0100

Von: cenjur[at]t-online.de

An: kontakt@duefinance.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Interesse haben wir zu diesem Thema Ihre Infos gelesen.

Allerdings erwähnen Sie mit keinem Wort, dass sich der deutsche Unionsbürger, die Kommune des EU-Mitgliedstaates Deutschland, ausserhalb des nationalen und/oder sogar des EU-Rechts begeben, wenn US-Amerikanisches Recht und sogar ein Gerichtsstand in den Vereinigten Staaten vertraglich vereinbart werden. Solche Transaktionen sind absolut EU-Rechtswidrig und unterlaufen bewusst europäisches Gemeinschaftsrecht (sogar Ausschreibungen werden unterlaufen!). Es können unüberschaubar hohe Schadensersatzansprüche durch diese Rechtsverletzungen ausgelöst werden.

Was wir auch vermissen sind Nachweise über ausreichend hohe Schadensversicherungen sowie Hermes-Bürgschaften bei Banken und Anwälten bzw. Vermittlern des CBL-Geschäfts. Uns ist bekannt, dass Anwälte Deckungs-(Haftungs-)höchstsummen in ihren Verträgen eingeschlossen haben. So wäre es möglich, dass die Bank, der vertretende Anwalt oder Vermittler durchaus bei diesen Größenordnungen von einer halben Milliarde Euro an aufwärts in Regress genommen werden könnten. Wenn aber die Haftung auf beispielsweise 10 Mio Euro begrenzt ist, schaut zunächst die Kommune, dann der steuerzahlende Bürger in die Röhre. Wenn dann auch noch US-Amerikanisches Recht, womöglich US-Amerikanischer Gerichtsstand vereinbart ist, dann gute Nacht.

Wir sehen hier auch massiv §§ 138 sowie 309 (ehemals § 9 AGBG) BGB verletzt. Es findet eine totale Ungleichbehandlung statt. Wie kann es angehen, dass deutsche Unionsbürger ausschliesslich englischen Vertragstext lesen sollen? Das ist skandalös, die Nationalsprache in Deutschland ist - jedenfalls noch! - deutsch, nicht englisch. Auch diesen EU-Rechts wird der Unionsbürger beraubt, lässt er sich mit US-Amerikanischem Recht ein. Über all das wurde und wird er mit Sicherheit nicht aufgeklärt.

Wir hielten es daher für erforderlich, das europäische Parlament ebenso wie die EU-Kommission zu informieren. Diese Geschäftspraktiken finden ja wohl in mehreren EU-Mitgliedstaaten statt, so dass auch noch die europäische Idee ausgehöhlt wird. Einfach unglaublich, was sich hier in Deutschland ansässige Banken, Anwaltskanzleien und Vermittler - letztlich zum Schaden der EU und mehrerer Generationen, erlauben.

Mit freundlichen Grüßen
Gudrun Seidl, cenjur
CE juristisch-politisches Info-Magazin
<https://cenjur.eu/soinfin.htm>